
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger: Übertragung von Vermögensgegenständen auf andere Sondervermögen

Die HANSAINVEST beabsichtigt, die Übertragung aller Vermögensgegenstände nachstehend aufgeführter Sondervermögen auf die nachstehend genannten Sondervermögen gem. § 40 Investmentgesetz (InvG) am 31. Dezember 2007 vorzunehmen:

<u>Übertragende Sondervermögen</u>	<u>Übernehmende Sondervermögen</u>
HANSAeffekt	HANSAsecur
HANSAtop 25	HANSAeuropa
HANSAvision D&P	HANSA D&P

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände wurde jeweils mit Schreiben vom 17. August 2006 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung gehen zu Lasten der HANSAINVEST.

Wir bieten den Anlegern der übertragenden Sondervermögen HANSAeffekt, HANSAtop 25 und HANSAvision D&P an, die Anteile dieser Sondervermögen ohne Rücknahmeabschlag zurückzunehmen.

Die Geschäftsleitung